



An den Grossen Rat

22.1334.01

BVD/P221334

Basel, 19. Oktober 2022

Regierungsratsbeschluss vom 18. Oktober 2022

Ratschlag

betreffend

Ersatz von Oberflurwertstoffsammelstellen durch Unterfluranlagen

Inhalt

1. Begehren	3
2. Ausgangslage	3
3. Kosten	5
3.1 Betriebskosten	5
3.2 Finanzierung	5
4. Umsetzung	5
5. Formelle Prüfungen	5
6. Antrag	5

1. Begehren

Mit diesem Ratschlag beantragen wir Ihnen, für den Ersatz der noch verbleibenden Oberflurwertstoffsammlstellen durch Unterfluranlagen 4'170'000 Franken zu Lasten der Investitionsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartementes, Tiefbauamt zu bewilligen.

2. Ausgangslage

Das Tiefbauamt des Kantons Basel-Stadt betreibt auf dem Stadtgebiet 53 Wertstoffsammlstellen, an denen Glas, Alu/Blech und Batterien entgegengenommen wird. Momentan sind davon 26 oberirdisch und 27 unterirdisch gebaut.

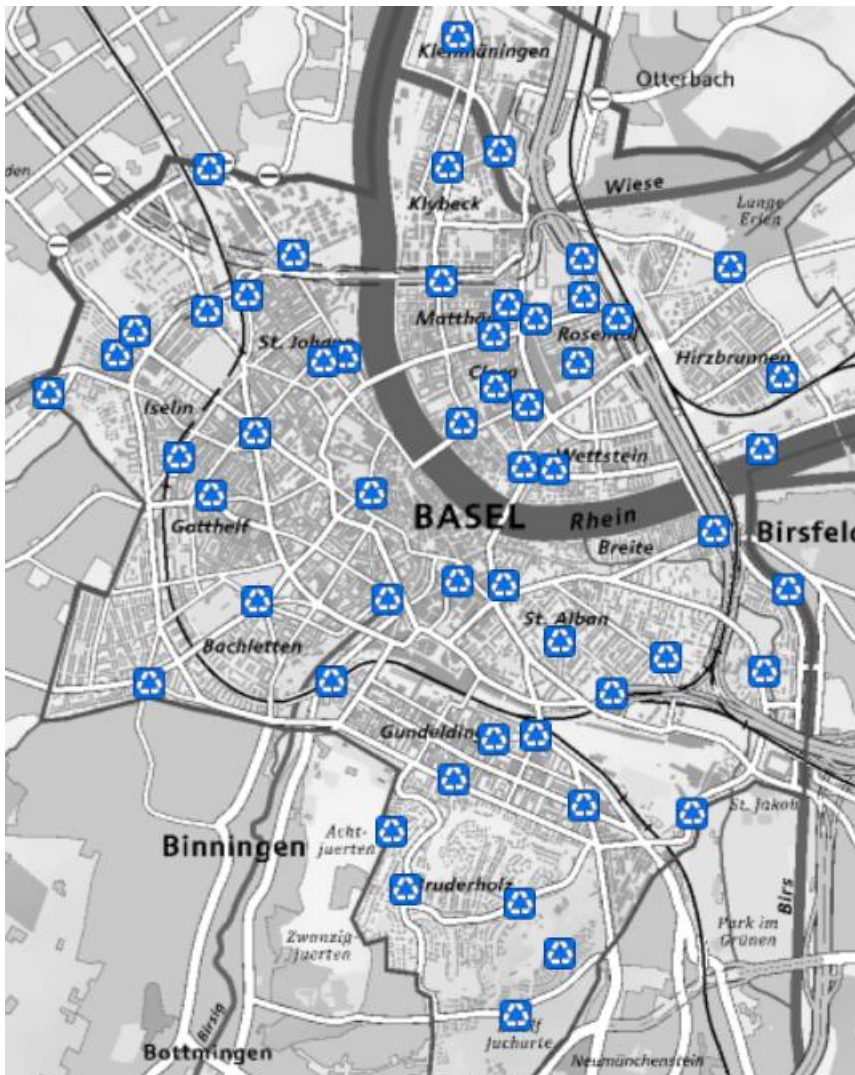


Abb. 1: Standorte der Wertstoffsammlstellen in der Stadt Basel.



Abb.2: Oberflurwertstoffsammelstelle (Wittlingerstrasse)



Abb. 3: Unterflurwertstoffsammelstelle (Birsstrasse)

Unterfluranlagen haben folgende Vorteile:

- Sie sind benutzerfreundlicher: Die Einwurfsöffnungen stehen bei Unterfluranlagen weiter auseinander, so dass mehrere Leute gleichzeitig ihre Wertstoffe entsorgen können.
- Der Einwurf von Flaschen verursacht weniger Lärm: Das Tiefbauamt erhält viele Rückmeldungen von Anwohnerinnen und Anwohnern, die sich am Lärm stören, weil sich nicht alle an die zulässigen Einwurfszeiten halten. Ebenso gibt es bei geplanten neuen Anlagen aufgrund des befürchteten Lärms regelmässig Einsprachen.
- Sie fügen sich besser ins Stadtbild ein: Unterfluranlagen wirken mit ihren eher kleinen Einwurfschächten offener und transparenter.
- Sie sind behindertenfreundlicher: Die tiefere Einwurfshöhe ist für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer deutlich angenehmer.
- Sie sind sauberer: Bei Unterfluranlagen wird dank besserer Übersichtlichkeit und damit verbundener höherer Sozialkontrolle weniger Abfall illegal deponiert. Aufgrund der offenen Anordnung lassen sich Unterfluranlagen auch einfacher aufräumen und reinigen.
- Sie haben ein grösseres Fassungsvermögen: Während das Fassungsvermögen eines Oberflurcontainers auf maximal 4m³ beschränkt ist, können Unterflurcontainer mit bis zu 7m³ (abhängig vom Platz im Untergrund) verbaut werden. Damit müssen die Container von Unterfluranlagen weniger oft angefahren und geleert werden.

Basierend auf dieser Darstellung sollen alle noch verbleibenden Oberfluranlagen für Glas und Alu/Blech durch Unterfluranlagen ersetzt werden. Für Batterien wird es an den Unterfluranlagen

weiter einen Sammelbehälter haben. Für die Anwohnerschaft bei den Wertstoffsammelstellen sowie die Nutzerinnen und Nutzer bringt dies keinen Systemwandel mit sich, sondern lediglich mehr Komfort.

Die heutigen Oberfluranlagen sollen im Laufe der nächsten fünf Jahre durch Unterfluranlagen ersetzt werden. Die Standorte der Anlagen bleiben weitgehend dieselben, wobei kleinräumige Verschiebungen von bis zu 50 Metern vorkommen können. Um die Kosten möglichst gering zu halten, werden die Bauprojekte mit geplanten weiteren Infrastrukturbauprojekten koordiniert. Zudem werden die Anlagen in Abhängigkeit des Alters der bestehenden Oberflurcontainer ersetzt.

3. Kosten

3.1 Betriebskosten

Der Bau von Unterfluranlagen ist deutlich teurer als die Installation von Oberfluranlagen. Während eine Unterfluranlage mit sechs Containern rund 160'000 Franken kostet, belaufen sich die Ausgaben für eine Oberfluranlage mit gleich vielen Containern auf lediglich rund 20'000 Franken. Die Unterfluranlagen müssen im Gegensatz zu den oberirdischen Anlagen auch regelmässiger gewartet werden und die Containerreinigung ist aufwändiger. Bezüglich der weniger oft notwendigen Leerung sind die Unterfluranlagen dank der höheren Volumina der Container günstiger. Berechnet auf den gesamten Lebenszyklus heben sich unter dem Strich die positiven und negativen Kosteneffekte praktisch auf; Installation und Betrieb einer Oberfluranlage kostet praktisch gleich viel wie Installation und Betrieb einer Unterfluranlage.

3.2 Finanzierung

Wie oben festgehalten, sind die Gesamtkosten bestehend aus Betriebs-, Unterhalts- und jährlichen Kapitalkosten von Oberflur- und Unterfluranlagen in etwa identisch. Sämtliche in die Berechnung eingeflossenen Kostenelemente sind Teil der Erfolgsrechnung, sodass der Ersatz der Oberflur- durch Unterfluranlagen erfolgsrechnungsneutral und damit auch für die Abfallrechnung neutral ausfällt.

4. Umsetzung

Der Ersatz der Oberfluranlagen erfolgt gestaffelt in einem Umsetzungshorizont von rund fünf Jahren zu einem Zeitpunkt, wenn die jeweilige Restwertvernichtung minimal ist.

5. Formelle Prüfungen

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ratschlag gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 14. März 2012 überprüft.

Die Fachstelle für die Rechte von Menschen mit Behinderungen begrüsst das Vorhaben: «Die Unterflurcontainer sind im Vergleich zu den Oberflurcontainern klar eine Verbesserung.»

6. Antrag

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlusentwurfes.

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilage

Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

Ersatz von Oberflurwertstoffsammelstellen durch Unterfluranlagen

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

Für den Ersatz der bestehenden Oberflurwertstoffsammelstellen durch Unterfluranlagen wird eine einmalige Ausgabe von Fr. 4'170'000 zu Lasten der Investitionsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Tiefbauamt, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er untersteht dem Referendum.